

ANLAGE: 4 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/H6-A1
 Stand: 10.02.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	LK112/K	ohne Ring	66,68		670	2115	03/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 124; 129; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; H0; 208; 209; 210; 210 K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 211; 230

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ H0; 124; 129; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
 130 Nm
 für Typ 211; 230

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J; 22I; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	255/35R18 90W	22B; 22H; 22J; 22K; 57F; 623; 68B; 68L	12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J; 22I; 623	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J; 22I; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	255/35R18-90	22B; 22H; 22J; 22K; 57F; 623; 68B; 68L	12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J; 22I; 623	

ANLAGE: 4 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/H6-A1
 Stand: 10.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 24M; 57F; 623; 68T	
			75 - 160	225/40R18 88Y	
		245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 57F; 623; 68T		
		255/35R18 90	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 623; 68B		
		203	e1*98/14*0139*..	125	
160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A			
203	e1*98/14*0139*..	170 - 260	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; BE0
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90Y	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 623; 68B	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; BE0
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90Y	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 623; 68B	
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 623; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 5FE; 62A	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A; BE0
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 623; 68T	
		170 - 260	225/40R18 92	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A	
			255/35R18 90Y	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 623; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 95	225/40R18 88W	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 5FE; 62A; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R18 88W	22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 623; 68T	
		75 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 24J; 366; 57E; 62A; 68B; 68T	
			225/40R18 92	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A	
			255/35R18	22B; 22H; 22L; 24D; 53S; 57F; 623; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 160	225/40R18 92	21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 366; 62A	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 4 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/H6-A1
 Stand: 10.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 - 125	225/40R18 88W	24J	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34M; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
			245/35R18 88W	57F; 68T	
			120 - 160	225/40R18 88Y	
		225/40R18 92	24J		
		245/35R18 88Y	57F; 68T		
		255/35R18 90W	22I; 57F; 68B		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/40R18 91W	21P; 22I; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
			245/40R18 93W	21P; 22I; 24J; 24M; 623	
			265/35R18	10N; 22B; 22H; 24D; 51G; 57F; 657; 689	
210	e1*93/81*0022*..	55 - 165	235/40R18 91W	21P; 22I; 24J; 24M; 623	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
		55 - 205	245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M; 623	
			265/35R18 93W	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22B; 22H; 24M; 57F; 623; 657; 689	
205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21P; 22I; 24J; 24M; 623			
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/40R18	10N; 21P; 24J; 51G; 57E; 689	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
			235/40ZR18	21P; 24J; 63V; 689	
			245/40R18-93	21P; 22I; 24J; 24M; 623	
			265/35R18	10N; 22B; 22H; 24D; 51G; 57F; 657; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	245/40R18 93W	21P; 22I; 24J; 24M; 623	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
		83 - 205	235/40R18	10N; 21P; 24J; 57E; 631; 689	
			235/40ZR18	21P; 24J; 63V; 689	
			265/35R18	10N; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 657; 689	
165 - 205	245/40R18 93Y	21P; 22I; 24J; 24M; 623			
211	e1*98/14*0183*..	75 - 130	225/45R18 91W	21P; 22I	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91W		
		75 - 165	225/45R18 91Y	21P; 22I	
			235/40R18 91Y		
		75 - 225	245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M	
			235/40R18 91W	57E; 689	
245/40R18 93Y	21P; 22I; 24J; 24M				

ANLAGE: 4 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/H6-A1
 Stand: 10.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	235 - 240	245/40R18	21B; 22B; 631	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/40R18	21B; 21N; 24C; 24M; 623; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A	
			255/35R18	22I; 24D; 57F; 623; 631; 68B; 68L		
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	225/40R18	21B; 21N; 24C; 24M; 623; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A	
			100 - 255	255/35R18		22I; 24D; 57F; 623; 631; 68B; 68L
			205 - 255	225/40R18 88Y		21B; 21N; 24C; 24M; 623

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 - 170	235/40R18	62A; 631; 689	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
		140 - 290	245/40R18	21P; 21R; 62A; 631; 688	
			265/35R18	22H; 57F; 62A; 631; 657; 689	
		235 - 240	235/40R18	57E; 62A; 631; 689	
		280 - 290	235/40R18	57E; 62A; 63C; 689	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	225/40R18 88	21B; 21Q; 22I; 24C; 24N; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R18 88	22B; 22H; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90	22B; 22F; 24D; 57F; 623; 68B	
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21Q; 22I; 24C; 24N; 623	
			245/35R18 88W	22B; 22H; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90W	22B; 22F; 24D; 57F; 623; 68B	
170	e1*95/54*0039*..	260	225/40R18 88	21B; 21Q; 24C; 57E; 623; 68B; 68T	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R18 88	22B; 24M; 57F; 623; 68T	
			255/35R18 90	22B; 22F; 24D; 57F; 623; 68B	

ANLAGE: 4 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/H6-A1
Stand: 10.02.2003

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	180 - 225	255/40R18 95	22I; 24J	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 723; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 4 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/H6-A1
Stand: 10.02.2003

Seite: 6 von 9

- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 4 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/H6-A1
Stand: 10.02.2003

Seite: 8 von 9

Vorderachse: 245/40R18
Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 235/40R18
Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R18
Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm (Dicke 32mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.